

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.09.2021

Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2021

öffentlich

Sitzungsvorlage 112/2021**Klimaschutz - KlimaPakt Baden-Württemberg;****Umsetzung in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim****a) Einstellung eines Klimaneutralitätsbeauftragten / Klimaneutrale Verwaltung****b) Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und CO2-Bilanz**Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg wurden zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden der Klimaschutzpakt geschlossen (Anlage – 3. Klimaschutzpakt für die Jahre 2020 und 2021). Die CO₂-Emissionen des Landes sollen laut Klimaschutzkonzept bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent gegenüber 1990 verringert werden.

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Kommunen sollen beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen und mit konkreten Maßnahmen die Umsetzung der Klimaschutzziele vorantreiben. Schwerpunkte der kommunalen Klimaschutzstrategie sind dabei die kommunalen Liegenschaften, die Energie- und Wärmeversorgung in den Kommunen und die Mobilität.

Die Kommunen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Lauffen – Nordheim- Neckarwestheim haben entsprechend der jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse ihre Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt abgegeben und sind zwischenzeitlich in die Liste des Umweltministeriums über die teilnehmenden Kommunen aufgenommen.

Entsprechend dieser Erklärung können nun für Maßnahmen und Projekte Landesmittel im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz Plus 2021“ beantragt werden. Die Förderrichtlinie wurde im Dezember 2020 neu gefasst und auf die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) angepasst.

Ein langfristiges Ziel ist es, die Wärmeversorgung bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Der Wärmebedarf für Gebäude und Einrichtungen soll konsequent reduziert werden. Die Einsparung und effiziente Nutzung von Energie wird dabei als größtes Potenzial für eine nachhaltige Wärmeversorgung gesehen.

Zur strukturierten Umsetzung der Maßnahmen des Klimapakts und der Zielsetzungen des Klimaschutzgesetzes hat die Stadt Lauffen a.N., als Verbandsverwaltung (erfüllenden Gemeinde) für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Kontakt mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH aufgenommen.

In Abstimmung mit der Geschäftsführerin, Birgit Schwegle, wurde ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der einzelnen Bausteine des Klimaschutzpakt Baden-Württemberg für die VVG Lauffen-

Nordheim-Neckarwestheim abgestimmt, das sukzessive umgesetzt werden kann.

Bereits umgesetzt wird das verpflichtende Energiemonitoring für die kommunalen Liegenschaften. Die Kommunen sind verpflichtet nach § 7b KSG BW den Energieverbrauch ihrer kommunalen Liegenschaften über die vom Land bereitgestellte Datenbank (Kom.EMS), jeweils zum 30.06. für das Vorjahr zu melden. Die Daten sind nach Objektgruppen (u.a. Nichtwohngebäude wie Verwaltung, Feuerwehr, Schulen; Sportplätze; Bäder; Straßenbeleuchtung; Kläranlagen) zu melden. Betreut wird die Maßnahme durch die Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). Der Aufwand für die Erfassung der kommunalen Energiedaten wird durch das Land pauschal über den kommunalen Finanzausgleich erstattet.

Die fachliche Unterstützung bei der Einführung und Optimierung eines kommunalen Energiemanagements wird entsprechend des Programms „Klimaschutz Plus“ mit bis zu 7 Arbeitstagen mit 75 % bezuschusst.

a) Klimaneutrale Verwaltung; Einstellung eines Klimaneutralitätsbeauftragten

Wie bereits ausgeführt sollen die Kommunen entsprechend des Klimaschutzpakts eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Kommunalverwaltungen sollen daher bis 2040 klimaneutral werden. Die Klimaneutralität soll insbesondere in den Bereichen Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung und gegebenenfalls in der Wasserversorgung und Kläranlage umgesetzt werden.

Das Land fördert zur Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle („Klimaneutralitätsbeauftragter“) für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren sowie die begleitende externe Beratung und Sachkosten.

Die Aufgaben des Klimaneutralitätsbeauftragten umfassen unter anderem:

- Bestandsaufnahme und Bilanzierung
- Entwicklung und Abstimmung eines CO²-Reduktionsplans
- Umsetzung von definierten Maßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses
- Begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung, Gremienarbeit und Kommunikation

Kommune und Verwaltungsverbände über 20.000 Einwohner können die anteilige Förderung für eine volle Personalstelle (Fachkraft) fördern lassen. Die Sachkostenförderung beträgt einmally bis zu 25.000 €.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, das Projekt Klimaneutrale Verwaltung gemeinsam in der VVG Lauffen-Nordheim-Neckarwestheim umzusetzen und die Förderung für eine Vollzeitstelle zu beantragen.

Für den Klimaneutralitätsbeauftragten soll an zentraler Stelle ein Büro eingerichtet werden, so dass diese Stelle auch eine gewisse Außenwirkung entwickelt und die Bürger hier ihre Punkte zum Klimaschutz einbringen können.

Die anteiligen Aufwendungen (Personal, Sachkosten) sollen entsprechend der Einwohnerzahl aufgeteilt werden. Es wird mit einem jährlichen Eigenanteil der Kommunen zwischen 30.000 €

und 40.000 € gerechnet. Für die Umsetzung ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen

Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft (30.06.2020):

| | | |
|----------------|--------|------------------|
| Lauffen | 11.832 | 48,9 % ~19.560 € |
| Nordheim | 8.365 | 34,5 % ~13.800 € |
| Neckarwestheim | 4.027 | 16,6 % ~ 6.640 € |
| gesamt | 24.224 | ~40.000 € |

b) Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und CO2-Bilanz

Ziel einer kommunalen Energie- und CO2-Bilanz ist es, den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen darzustellen. Die Bilanz zeigt, welche Verbrauchssektoren und welche Energieträger die größten Anteile besitzen.

Um Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung kommunaler Energie- und CO2-Bilanzen zu unterstützen, hat das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein Excel-Tool für Kommunen erstellt. Nach erfolgreicher Pilotphase mit ausgewählten Kommunen steht das Werkzeug zur CO2-Bilanzierung seit 2012 allen Kommunen in Baden-Württemberg kostenfrei zur Verfügung. Ansprechpartner ist die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH. Die Erstellung der Bilanz wird im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus gefördert.

Die Förderung beträgt 75 % der Aufwendungen für externen Berater zur Erstellung der CO2-Bilanz, für 2 – 6 Arbeitstage.

Die Umsetzung bzw. Erstellung einer CO2-Bilanz für die Raumschaft der VVG Lauffen-Nordheim-Neckarwestheim könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Ludwigsburg erfolgen. Ein entsprechendes Angebot wäre einzuholen, so dass diese Bilanzierung in Kooperation mit dem gemeinsamen Klimaneutralitätsbeauftragten umgesetzt werden könnte.

Aufbauend auf die CO2-Bilanz können dann Kommunale Wärmepläne zu Energieeinsparung oder Nahwärmeversorgung in einzelnen Quartieren entwickelt werden. Für diese Wärmepläne oder die Entwicklung von Quartierskonzepten kann dann ein Sanierungsmanager über die Förderung der KfW beantragt werden.

Ebenso wäre der Einstieg in european energy award Prozess (EEA-Prozess) möglich, bei dem dann ein kontinuierlicher und nachhaltiger Prozess zur Umsetzung von Klimazielen in den Kommunen entwickelt wird. Die Gemeinde Ilsfeld nimmt hier bereits seit ein paar Jahren Teil.

Beschlussvorschlag

1. Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen-Nordheim-Neckarwestheim soll zur gemeinsamen Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung ein Klimaneutralitätsbeauftragter eingestellt werden.
2. Die entsprechende Förderung dieser Stelle und der Sachkosten ist über das Landesprogramm „Klimaschutz PLUS“ zu beantragen.
3. Die Kostenaufteilung zwischen den Kommunen der VVG ist über eine Verwaltungsvereinbarung festzulegen. Verteilungsschlüssel ist die Einwohnerzahl jeweils zum 30.06. des Vorjahres.
4. Zur Erstellung einer gemeinsamen CO₂-Bilanz für das Gebiet der VVG soll ein entsprechendes Angebot eines externen Beratungsbüros eingeholt werden.